



Amt für Mobilität und Tiefbau

24.03.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Kempken  
 Telefon: 492-7222  
 Kempken@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kanalbau Am Pulverschuppen - ZUE -  
 - Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

10.04.2025	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.05.2025	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalisationsplanung (Anlage 1 - 4) sowie der baulichen Ausführung für die Kanalbaumaßnahme Am Pulverschuppen - ZUE wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die entwässerungstechnischen Neu- und Umbaumaßnahmen Baukosten in Höhe von ca. 2.210.000 € entstehen. Die genannte Maßnahme wird gänzlich aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaß- nahme	4270	Am Pulverschuppen ZUE			
Auszahlungen			2025 2026 2027	500.000 1.000.000 710.000	
Summe Auszah- lungen				<b>2.210.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme teilweise veranschlagt. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für 2027 werden zum Haushaltsplanentwurf 2026 innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft bereitgestellt.

## Begründung:

### 1. Voraussetzungen

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:

ZIELE FÜR  
NACHHALTIGE  
ENTWICKLUNG



- "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)
  - Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“
- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
  - Maßnahme A5 a) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischen Infrastrukturen
  - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum

### 2. Beschreibung der Baumaßnahme

Ziel der vorliegenden Planung ist die Sicherstellung der Abwasserentsorgung, für die geplante Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne an der Warendorfer Straße. Im Rahmen dieser Maßnahme wird auch die Schmutz- und Regenwasserentsorgung für die Siedlung „Am Pulverschuppen“ neu geregelt und rechtlich abgesichert. Das bestehende, baufällige Schmutzwasserpumpwerk des alten Kasernenstandortes wird durch ein neues Pumpwerk außerhalb des Geländes der ZUE ersetzt. Mit dem Neubau des Schmutzwasserpumpwerkes wird das bestehende Schmutzwasserkleinpumpwerk der Siedlung „Am Pulverschuppen“ aufgegeben und das Schmutzwasser der Siedlung dem neuen Pumpwerk zugeführt. Über eine neue Druckrohrleitung Richtung Osten entlang der Warendorfer Straße erfolgt die Ableitung ins Freigefälleschmutzwasser-Netz in der Dyckburgstraße/ Kreuzung Warendorfer Straße.

Die Um- und Neubauarbeiten am vorhandenen Schmutzwassersystem umfassen neben der Errichtung des zentralen Schmutzwasserpumpwerkes mit Abwasserzerkleinerer, eine Druckrohrleitung DA 125 und Freigefällekanäle DN 250.

Die derzeit rechtlich nicht gesicherte zentrale Niederschlagswasserableitung des alten Kasernenstandortes und der Siedlung „Am Pulverschuppen“ über private Flächen Richtung Norden zum Coppenrathsweg wird ebenfalls aufgegeben. An Stelle des vorhandenen Kanals wird entlang der südlichen Grenze der ZUE ein neuer Regenwasserkanal DN 500 errichtet, der in den geplanten offenen Regenwasserableiter an der östlichen Grenze des ZUE-Geländes mündet. Das anfallende Niederschlagswasser des ZUE-Geländes wird dabei gedrosselt eingeleitet. Vorflut des offenen Regenwasserableiters mit Retentionsfunktion bietet das Gewässer (Nr. 329992.2) am Coppenrathsweg.

Die betroffenen privaten wie öffentlichen Verkehrsflächen werden im Rahmen der Kanalbaumaßnahme wiederhergestellt. Die technischen Details der Entwässerungsplanung sind den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Planung und der Bau der Entwässerungsanlagen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Amt für Immobilienmanagement, das die Gesamtverantwortung für das Projekt trägt, sowie mit den von ihm beauftragten WB/Stadtwerken Münster, die als Projektleiter für die ZUE fungieren.

Die Ausschreibung und die Baudurchführung erfolgt in Taktung der Errichtung der ZUE. Die Ausschreibung für den Leitungsbau erfolgt unmittelbar direkt im Anschluss an den Baubeschluss, so dass mit dem Baubeginn im vierten Quartal 2025 begonnen werden kann. Die Ausschreibung für die Bauleistungen des Pumpwerkes werden rund sechs Monate später erfolgen.

Die Bauzeit für die Kanalbauarbeiten wird voraussichtlich 12 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet und mit der Maßnahme ZUE koordiniert. Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau und im Einklang zur Kommunikation des Gesamtvorhabens ZUE über die Maßnahme informiert.

### **Reduktionsvariante**

Die Bemessung und Planung der Baumaßnahmen wurden nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

### **4. Beiträge Dritter / Zuschüsse**

Beiträge Dritter und Zuschüsse werden nicht erwartet.

### **5. Genehmigungen / Vereinbarungen**

Für die Maßnahme werden Regen- und Schmutzwassernetzanzeigen gemäß § 57 Abs. 1 LWG NRW und eine Einleiterlaubnis gem. §8 WHG bei den zuständigen Aufsichtsbehörden gestellt.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

I.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan - ZUE RSW - Kanal

Anlage 2: Lageplan - ZUE DRL

Anlage 3: Lageplan - ZUE Regenwasserableiter

Anlage 4: Lageplan - Schmutzwasserpumpwerk

Anlage A